



**Vorschlag für den „Heimat-Preis“ der Stadt Wassenberg 2022
im Rahmen des Förderprogramms
„Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen.
Wir fördern, was Menschen verbindet.“**

Einreichungsfrist: 31.08.2022

Angaben zum vorgeschlagenen Preisempfänger:

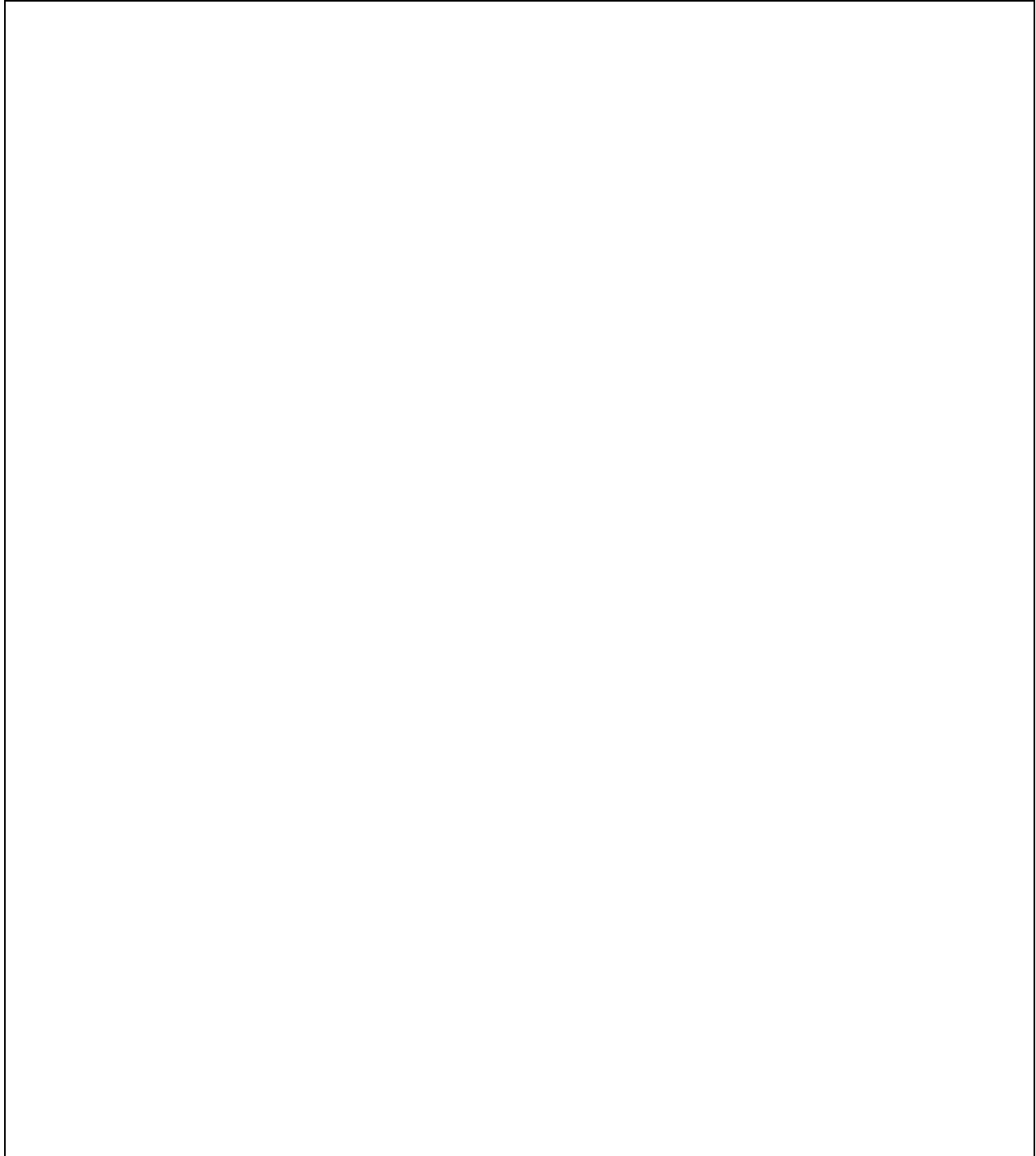
Name:	
Ansprechpartner:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	
Website:	
Bankverbindung:	Name:
	IBAN:

Beschreibung der Aktivitäten des vorgeschlagenen Preisempfängers um die Heimat in der Stadt Wassenberg unter Berücksichtigung der Preiskriterien:

- Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Wassenberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen in Wassenberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhaltes in Wassenberg
- Ein herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg erfolgt bzw. deren Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist
- Das Engagement muss sich einem konkreten, aktuellen Projekt oder in einer dauerhaften und regelmäßigen Tätigkeit zeitlich widerspiegeln
- Ist als Projekt oder laufendes Engagement bereits umgesetzt
- Beitrag zum Klima- und Umweltschutz

Da durch das Land Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr ein Schwerpunkt für die Gestaltung der Preiskriterien nicht festgelegt wurde, wird die Jury der Stadt Wassenberg das Thema **Klima- und Umweltschutz** als besonderen Beitrag zur Erhaltung der Heimat bei der diesjährigen Preisvergabe besonders berücksichtigen.

- a) Beschreiben Sie die Aktivität im Kontext mit örtlichen bzw. heimatgeschichtlichen Traditionen und lokalen Besonderheiten (Mehrfachnennung sind möglich)
- b) Was möchten Sie mit dieser Aktivität für die Zukunft erreichen?
- c) Was ist innovativ an der Aktivität?
- d) Welche Vernetzung besteht (z.B. mit der beschriebenen Aktivität)?
- e) Welchen Mehrwert hat die Aktivität für die Stadt Wassenberg?
- f) Wo findet die Aktivität genau statt? (Machen Sie auch bitte Angaben zur Laufzeit)
- g) Welche Auswirkung hat Ihr Projekt auf den Klimaschutz?



Diesem Antrag können weitere Anlagen zur Darstellung und Erläuterung des Vorschlages (z.B. Fotos, Flyer, Presseberichte) beigefügt werden.

Angaben zur vorschlagenden Person:

Name:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
E-Mail:	

Ich versichere die Richtigkeit der o.a. Angaben. Mit der Speicherung der Daten im Rahmen der Ausübung eines Vorschlagsrechtes für die Verleihung des „Heimat-Preises“ bin ich einverstanden. Die beigefügten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Bitte - soweit möglich - von dem vorgeschlagenen Preisempfänger bzw. der vertretungsberechtigten Person des vorgeschlagenen Preisempfängers unterzeichnen lassen:

Ich erkläre als vorgeschlagener Preisempfänger bzw. vertretungsberechtigte Person für den vorgeschlagenen Preisempfänger das Einverständnis mit der Teilnahme an dem auf eine etwaige Verleihung des Heimatpreises folgenden Landeswettbewerb sowie die Verwendung der Daten des vorgeschlagenen Preisempfängers im Zusammenhang mit der Verleihung des „Heimat-Preises“. Die beigefügten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ebenfalls erkläre ich mich, im Falle einer Berücksichtigung bei der Preisverleihung, mit der Auszahlung des Preisgeldes auf das o.g. Bankkonto einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Erläuterungen:

1. Landesprogramm „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“

Unter dem Namen „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“ hat die Landesregierung ein Förderprogramm aufgelegt, in welchem bis zum Jahr 2022 die Summe von 150 Millionen Euro zur Verfügung steht. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

Kreisangehörige Kommunen wie die Stadt Wassenberg können im Rahmen dieses Förderprogrammes ein Preisgeld von bis zu 5.000 Euro pro Jahr ausloben. Eine Staffelung ist möglich.

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 die Teilnahme an dem Landesprogramm beschlossen und für das Jahr 2022 folgende Preiskriterien festgelegt:

- Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Wassenberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen in Wassenberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhaltes in Wassenberg
- Ein herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg erfolgt bzw. deren Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist
- Das Engagement muss sich einem konkreten, aktuellen Projekt oder in einer dauerhaften und regelmäßigen Tätigkeit zeitlich widerspiegeln
- Ist als Projekt oder laufendes Engagement bereits umgesetzt
- Beitrag zum Klima- und Umweltschutz

2. Vorschlagsrecht:

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wassenberg sowie Vereine und Institutionen mit Sitz im Stadtgebiet Wassenberg. Darüber hinaus steht den im Stadtrat der Stadt Wassenberg vertretenen Fraktionen ebenso ein Vorschlagsrecht zu.

3. Frist zur Einreichung von Vorschlägen:

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes ist bis zum 31.08.2022 möglich.

4. Kriterien für die Verleihung:

Die Verleihung des „Heimat-Preises“ erfolgt ausschließlich an Vereine und sonstige Institutionen, deren Wirken als stadtwweit eingestuft werden kann. Dies ist grundsätzlich auch dann als gegeben anzusehen, wenn sich der Verein bzw. die Institution für einen Stadtteil engagiert.

Der vorgeschlagene Preisträger sollte überwiegend mit Ehrenamtlichen tätig werden.

Der vorgeschlagene Preisträger muss mindestens eines der unter 1. genannten Preiskriterien erfüllen.

Da durch das Land Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr ein Schwerpunkt für die Gestaltung der Preiskriterien nicht festgelegt wurde, wird die Jury der Stadt Wassenberg das Thema **Klima- und Umweltschutz** als besonderen Beitrag zur Erhaltung der Heimat bei der diesjährigen Preisvergabe besonders berücksichtigen.

5. Auswahl des Preisträgers:

Die Entscheidung obliegt einer Jury, die aus dem Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH besteht. Das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro soll in der Staffelung 2.500 Euro (1. Platz), 1.500 Euro (2. Platz) und 1.000 Euro (3. Platz) vergeben werden. Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung 3.500 Euro (1. Platz) und 1.500 Euro (2. Platz). Gibt es nur einen Preisträger, so erhält er die volle Summe von 5.000 Euro als Preisgeld.

6. Verleihung des Heimatpreises:

Der „Heimat-Preis“ wird im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit verliehen.

Die Preisträger stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Datenschutzerklärung der Stadt Wassenberg

Heimatpreis

Verantwortlicher	Stadt Wassenberg Der Bürgermeister Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Fachbereich 1 Verwaltungsmanagement und Ratsangelegenheiten Herr Beckers Telefon: 02432/4900-100 E-Mail: martin.beckers@wassenberg.de
Datenschutzbeauftragter	Herr Busch Telefon: 02432/4900709 E-Mail: busch@wassenberg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung	Die Stadt Wassenberg verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Auswahl der Preisträger durch eine Jury, die aus dem Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH besteht
Wesentliche Rechtsgrundlagen bzw. berechtigtes Interesse	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung gem. Art 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO.
Kategorien der verarbeiteten Daten	Kontaktdaten, Bankdaten
Herkunft der verarbeiteten Daten, sofern nicht von Ihnen angegeben	
Empfänger oder Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten	Der Bürgermeister, Fachbereich 1 Verwaltungsmanagement und Ratsangelegenheiten, Fachbereich 5 Finanzen, Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH für das Auswahlverfahren, Presse, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.
Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach den Empfehlungen der KGST.
Rechte der betroffenen Person	Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung. <ul style="list-style-type: none">- Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.- Sie können eine Berichtigung bzw. Vervollständigung der Daten verlangen- Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe noch benötigt werden- Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.- Recht auf Datenübertragbarkeit- Sofern Sie der Datenverarbeitung zugestimmt haben können Sie diese Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird- Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigtem Interesse (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und f DSGVO) verarbeitet werden, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen.- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Folgen der Nichtbereitstellung	Die Zustimmung zur Speicherung der Daten in dem System ist freiwillig. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.